

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 35 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 kr.

No 118.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 11. Oktober 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Den Schultheißenämtern

wird zur Kenntniß gebracht, daß nach Erlaß der K. Kreisregierung der Verein für Wiederherstellung der im J. 1689 von den Franzosen zerstörten Katharinentirche in Oppenheim die Erlaubniß zur Sammlung freiwilliger Beiträge in Württemberg mit Ausschluß einer Kirchencollecte und des Collectrens von Haus zu Haus erhalten hat.

Den 9. Okt. 1873.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Gemeinde- und Ortschaftschulbehörden und die Herrn Verwaltungs-Actuare.

Dieselben werden an durch auf die im Consistorial-Amtsblatt Nro. 249 enthaltene Bekanntmachung des K. ev. Consistoriums vom 29. August d. J. betr. die bestehenden Normen für die Abrechnung zwischen Vorgängern und Nachfolgern auf Schulstellen zur genauen Nachachtung hingewiesen.

Am 10. Okt. 1873.

K. Oberamt und K. Gem. Oberamt in Schulsachen.
Schüßler. Schüßler. Gundert.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In die Weinbauschule in Weinsberg, in welcher Weingärtnern ein auf gründliche Ausbildung in ihrem Beruf (Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau) berechneter Unterricht erteilt wird, werden auf 1. Jan. 1874 wieder **Böglinge** auf die 2 Jahre 1874 und 1875 **aufgenommen** und erhalten sie daselbst Kost, Wohnung und Unterricht frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben.

Die Aufzunehmenden müssen das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich eifert, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein, lesen, schreiben, rechnen und einen populären Vortrag auffassen können.

Die Meldungsfrist ist 4 Wochen vom 3ten dss. Mts. an und das Nähere in der Nro. 235 des Staatsanzeiger zu lesen.

Den 9. Okt. 1873.

K. Oberamt.
Schüßler.

Verladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Waiblingen, den 6. Okt. 1873.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Waiblingen.	6. Okt. 1873.	Gottlieb J o o s, Fuhrmann in Winnenden, früher im Gallenhof G.-B. Seckelberg, D/A. Backnang.	17. Dezbr. Vorm. 10 Uhr.	Winnenden.	Keine Liegenschaft.

An die K. Pfarrämter.

Diöcesan-Verein in Winnenden Mittwoch, 15. d. im Lokal des letzten; nach 9 Uhr; Apostelg. 18, 24. Allgemeiner Besuch erwünscht.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeige des selbstständigen Gewerbebetriebs.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 14. Dez. 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, wird Folgendes bekannt gemacht:

- 1) Wer hier den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon beim Stadtschultheißenamt zu machen.

Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besondern Genehmigung bedarf, und diese bereits erteilt ist.

- 2) Eine Anzeige liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befaßt ist.
- 3) Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungsanstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage Anzeige davon zu machen.

Buch- und Stein drucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

- 4) Eine Anzeige hat ferner zu erstatten:
 - a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht befassen will,
 - b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metall Geräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Träumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will, ferner
 - c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder
 - d) das Geschäft eines Gefinde-Bermiethers ausüben will.

- 5) Verfehlungen gegen vorsehende Vorschriften werden mit **Geldbuße bis zu 50 Thalern** und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit **Gefängniß bis zu 4 Wochen** bestraft.

Den 10. Okt. 1873.

Stadtschultheißenamt.
Stel.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. den Aufenthalt dahier.

Nachstehendes wird wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht und eingeschärft:

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohnzelle oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Dienstherrschäften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Diensthoten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Den 10. October 1873.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gläubiger-Anforderung.

Ansprüche an den kürzlich gestorbenen Jakob Friedrich Klauscher, gewesenen Schuhmacher dahier, namentlich auch solche aus dessen Eant vom Jahr 1851, wenn deren Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft erwartet wird, sind binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen. Bemerkte wird jedoch, daß nur für Forderungen, welchen ein gesetzliches Vorzugs-Recht zusteht, Aussicht auf Befriedigung vorhanden ist.

Den 8. Okt. 1873.

K. Gerichts-Notariat.
C. F. Kerler.

Revier Adelberg.

Stangen-Verkauf.

Freitag den 17. October aus Stöderwald und Burgholz:
300 Stück 5—7 Mtr.
lang, 290 Stück 7—9
Mtr. 280 Stück 9 bis
11 Mtr., 601 Bau-
stangen mit 82 Zn.



Um 9 Uhr im Fuchsbühl am Stöderwald, am 11 Uhr auf dem Burgholzstraße am Unterberkerfeld.

R. Forstamt Schornborn
Fischbach.

Privat-Anzeigen

Waiblingen.

Logis-Gesuch.

Für einen älteren Herrn wird ein heizbares möblirtes Zimmer gesucht, womöglich mit Kost.

Nähere Auskunft erteilt die
Redaktion.

Waiblingen.

Most-Obst.

Unterzeichneter erhält in den nächsten Tagen eine große Sendung

**schönes Unterländer
Most-Obst.**

Denjenigen, welche Obst wünschen, kann ich sowohl centnerweise als auch ganze Waggon abgeben.

Friedrich Schmid,
Sektler und Kürschner.

Waiblingen.

Most-Obst.

Auf schönes Mostobst können bis morgen Bestellungen bei mir gemacht werden.

Dobler, Bäcker.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat schönes
Nach-Sehnd-Gras,
5 Viertel in 3 Parzellen zu verkaufen.

Braun, Schreiner.

Für sehr gangbare und lohnende Artikel werden solide

Hausirer

gesucht.
Schriftliche Anträge befördert die
Red. d. Bl.

Waiblingen.

Es wird bis Martini ein ordentliches

Dienstmädchen

gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Bauung. Verdingung

von Arbeiten zum Bau eines Pfarrhauses in **Oppenweiler**.

Da bei den früheren Ausschreiben der vorgenannten Arbeiten vom 19ten Juni und 22. Juli d. J. die für die Ausführung der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten eingelaufenen Offerte die höhere Genehmigung nicht erhalten haben und die Vollendungs-Termine entsprechend verlängert worden sind, so werden sämtliche Arbeiten wiederholt zur Vergabung im Wege schriftlicher Submission ausgeschrieben.

Es sind veranschlagt die Arbeiten für:

- 1., das Graben 174 fl. 41 kr.
- 2., Maurer und Steinhauer 5671 fl. 11 kr.
- 3., Gipfer 591 fl. 31 kr.
- 4., Zimmermann 3029 fl. 21 kr.
- 5., Schreiner 1375 fl. 14 kr.
- 6., Glaser 405 fl. 12 kr.
- 7., Schlosser 929 fl. 56 kr.
- 8., Flächner 242 fl. 34 kr.
- 9., Anstreichen 311 fl. 12 kr.
- 10., Pflasterer 210 fl. — kr.
- 11., Schieferdecker 725 fl. — kr.

Voranschlags-Pläne und Accords-Bedingungen können in der Kameralamtskanzlei in Bauung täglich eingesehen werden.

Accords-Viebhaber werden eingeladen, ihre Submissions-Offerte, in welchen der Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten angegeben sein muß, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot für das Pfarrhaus = Bauwesen in Oppenweiler
spätestens bis

30. Oktbr. d. J. Vormittags 8 Uhr

bei dem Kameralamt Bauung einzureichen.

Die Eingaben werden sofort an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf der Kameralamtskanzlei eröffnet, wobei die Submittenden anwohnen können.

Den Unterzeichneten unbekannte Unternehmer haben ihren Angeboten die erforderlichen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse beizuschließen.

Bauung den 9. Okt. 1873.

K. Kameralamt
Maier.

K. Bezirksbauamt
Fuchs.

Winnenden.

Fahrniß-Versteigerung.



In der Gantsche des
Rudolf Beyerle, Drehers und Schirmmachers hier
kommt die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Gold und Silber, Küchengerath, Schreinwerk, allerlei Hausrath, verschiedenen Waarenvorräthen nemlich:
Regen- und Sonnenschirmen, Stöcken, Pfeifen und deren Bestandtheilen, Cigarrenröhren, Tabac und Cigarren, Kinderspielwaaren, Kämmen, Spiegeln, Bürsten, Waschlappen, Portemonnais, Photographie-Rahmen und Tabacksboxen, Ladeneinrichtung und Arbeitsholz

Montag den 13. Okt. d. J.

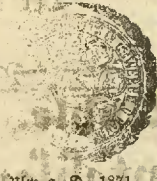
von Vorm. 8 Uhr an

im Hause des Bäckers Schwägler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Winnenden, 11. Okt. 1873

K. Amts Notariat.
Dinkelacker.

Geehrte Landwirthe!

Die Vortheile der Maschinengarne gegenüber dem Handgespinnste geben zum Spinnenlassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueberzeugt von der Leistungsfähigkeit, Reelität und Billigkeit der berühmten mechanischen



Stachß-, Hanf- und Abwerspinnerei Schreßheim
bei Dillingen a/D. Station: Offingen bei Ulm.

erlauben wir unterzeichnete Vertreter uns zur Uebernahme und Beförderung von Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnst-Ablieferung innerhalb 14 Tagen, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen. Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabrikagenten:

Zman, Scheffel in Waiblingen, J. F. Eckstein, Schwaibheim
Carl Schäfer in Koch, Weinmann, Postbote, Großheppach,
Traub, Schulmeister, Hanweiler, Mayer Postbote in Hochdorf.

Wildbader-Loose

empfehlen

C. F. Buch.

Waiblingen.
Am nächsten Mittwoch, Vorm. 11 Uhr
wird auf dem Rathhaus der

P f ö r d

verkauft.

Stadtspflege.

Waiblingen.

Gut lochende

Erbsen

empfehlen in ausgesuchter Frucht billig

3,3 Ph. F. Weis, Wittwe.

Waiblingen.

Trauben Zucker

fl. 13 per Ctr. empfiehlt

Ph. F. Weis, Wittwe.

Waiblingen.

Gestern Morgen ist auf dem Waasfen ein kleines

N ä d l e

verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten es abzugeben bei der

Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ein heißbares

Z i m m e r,

mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Wund- und Hebrarz
Schallenmüller.

Stetten i. N.

Ein noch ziemlich o dentliches

Tafelklavier,

Preis 30 fl., hat zu verkaufen

Unterlehrer Schüsler.

Waiblingen.

2 neue

Steinwägen,



weist zwei guten
Bugsferden



samtt Geschirr hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Anzeige.

Mit dem heutigen habe ich mich in Stuttgart als homöopathischer Arzt niedergelassen.

Meine Wohnung ist:

Heinsburgstraße No. 37.
parterre.

Sprechstunden von 10 Uhr
Vorm. bis 1 Uhr Nachmittags.

Dr. med. M. Philenius.

Stuttgart, 1. Sept. 1873.

Waiblingen.

Empfehlung.

Für kommende Saison, bringe ich mein

Putz-Geschäft

in empfehlende Erinnerung und empfehle das Neueste in runden und geschlossenen

Sammhüten, Zülhüten und Hauben,

sowie alle ins Putzfach gehörigen Artikeln unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Zugleich empfehle ich eine schöne Auswahl selbstverfertigter

Ligen- und Selband-Schuhen

zu äußerst billigen Preisen.

Marie Betsch, Putzgeschäft wohnhaft bei
Herrn Spaich, Dreher.**Gebrüder Spohn in
Havensburg.**Für dieses längst bekannte Etablissement übernehme ich zum Spinnen,
Weben und Bleichen:**Flachs, Hanf und Abwerg**

und werden die früheren billigen Preise berechnet.

Güterbeförderer **Ellwanger, Endersbach.**

K o r b.

**Wirthschafts-Eröffnung und
Empfehlung.**Hiemit erlaube ich mir, einem werthen hiesigen und auswärtigen
Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich am
6. Okt. die**Gastwirthschaft zur Krone**

übernommen habe.

Indem ich reelle und gute Bedienung zusichere, bitte ich um
geneigten Zuspruch.

Achtungsvollst zeichnet

Carl Gruber,
z. Krone.

Heute Samstag und Sonntag

Mehlsuppe

wozu freundlichst einladet.

Der Obige.

Hohenacker-Mühle.**Hanfweibe-Empfehlung.**Dem verehrlichen Publikum zeige ich hiemit an, daß meine gut einge-
richtete Hanfweibe jetzt in Betrieb gesetzt ist, und lade deshalb alle, welche sie
benützen wollen, auf's freundlichste ein.**G. Lauer, Müller.****Ulmer Münsterloose**

à 35 fr. empfiehlt die

C. F. Buck'sche Buchdruckerei.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buck in Waiblingen.

Waiblingen.

Lehrlingsgesuch.Einen jungen Menschen nimmt so-
gleich in die Lehre**Gisele, Messerschmid.****„Weise Lebens-Essenz“**
aus der **Wunderlinger Apotheke**
die sich durch ihre vortreffliche un-
übertroffene Wirkung bei den hart-
näckigsten Magen- und Unterleibsbe-
schwerden so rasch und allgemein
eingeführt hat, ist allen Leidenden
nicht genug zu empfehlen und sollte
dieses ausgezeichnete wirklich unent-
behrliche Hausmittel in keinem Hause
fehlen.Stets frisch vorrätig bei Herrn
Apotheker**Lenze in Winnenden.****Sacca-Caffee**als Zusatz zu gebrannt. Caffee-
bohn. garantiert frei von Sichorie,
nur allein echt aus derExport-Dampf-Caffeerösterei
von **Gebrüder Lafeldt**
in **Hamburg**Verkaufspreis für Deutschland in
allen Spezereihandlungen 17 1/2 fr.
= 5 Sgr. für 1 Zoll-Pfd.Fünf Jahre litt ich an Ma-
gentrampf und Hämorrhoidal-
beschwerden. Von diesem hart-
näckigen Leiden befreite mich
Hr. Apotheker **Josef Dei-
bert** in Frankfurt a. M.,
alte Rothhofstraße N. 2, was
ich hiermit öffentlich dankend
zur Kenntniß bringe.
Mainz. **Albrecht Fischer.****Turnverein Waiblingen**Heute Abend in der P o st.
Nächsten Montag Monatsver-
sammlung im Vereinslocal
Der Ausschuss.**C a n n s t a t t.**Ein kräftiger, solider junger Mann,
der sich dazuverstände an einem
Schmelzofen arbeiten zu lernen und
dem es zugleich um eine dauernde
Stellung zu thun ist, findet eine
solche bei guter Bezahlung in der
Gußstahlfabrik von**C. Caspar.**